

Unser Wärmestrom - Speicherheizung

Einzählermessung (gemeinsame Messung/Altanlagen)

Preisblatt für die Versorgung mit 100 % zertifiziertem Ökostrom zu Sonderpreisen in Niederspannung einschließlich Messung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen außerhalb der Grundversorgung

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG)
Gültig ab 1. Januar 2024



Energie für uns!

Stadtwerk
Rheda-Wiedenbrück

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück
Rathausplatz 13 • 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon +49 (0) 5242 404849-50 • **Fax** +49 (0) 5242 404849-99
wir@stadtwerk-rw.de • www.stadtwerk-rw.de

		netto	brutto
Arbeitspreis HT (übriger Verbrauch)	ct/kWh	33,85	40,28
Arbeitszeit NT (Wärmespeicherstrom)	ct/kWh	25,74	30,63
Grundpreis	€/Mon.	13,98	16,64

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt. Bei einer gemeinsamen Messung wird der Stromverbrauch der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung gemeinsam mit dem übrigen Bedarf über einen Zähler erfasst. Es gibt keine Sperrzeiten. Die Aufteilung der gemeinsamen Energiemengen erfolgt nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers entsprechend seinen ergänzenden Bedingungen zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ¹ (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590 ³	0,110 ⁴
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,275	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV	0,643	
Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ⁵	10,020 ³	2,040 ⁴
Netz-Grundpreis ⁵		76,86
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ^{2,5}		27,28
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,234 ³	5,774 ⁴
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	18,616 ³	19,966 ⁴
		63,62

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Zählertyps.

3) HT (außerhalb der Freigabezeit)

4) NT (innerhalb der Freigabezeit)

5) Netzentgelte der WestNetz GmbH zum 1.1.2024

Die vorstehenden Entgelte basieren auf den Netzentgelten der Westnetz GmbH. Abweichende Entgelte in fremden Netzgebieten führen zu keiner Veränderung der Nettopreise. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12 € (brutto). Abrechnung in elektronischer Form erfolgt kostenfrei.

Dieser Vertrag umfasst die gesamte Stromlieferung für Ihre vom örtlichen Netzbetreiber als Elektro-Speicherheizung eingestufte Heizungsanlage. Eine Aufladung der Elektro-Speicherheizung kann nur während der Freigabezeiten erfolgen. Die Freigabezeiten werden vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und durch diesen Vertrag nicht verändert.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerk-rw.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück • Tel. 05242/404849-50 • Fax: 05242/404849-99 • E-Mail: wir@stadtwerk-rw.de

Geschäftsführer: Torsten Fischer, Stefan Werner • Aufsichtsratsvorsitzender: Theo Mettenborg • Sitz der Gesellschaft: Rheda-Wiedenbrück, Handelsregistereintrag: AG Gütersloh, HRA 7059

